

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1415

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1281 vom 21. August 2018

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2018/1281 wurden per 1. September 2018 im kantonalen Polizeikorps Beförderungen vorgenommen. Irrtümlich wurde eine Beförderung vorgenommen, obwohl die Beförderungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden.

Der RRB Nr. 2018/1281 vom 21. August 2018 ist somit aufzuheben.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. September 2018 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Wm	Hofmann Marco	Stv Postenchef Polizeiposten Hägendorf / Sich-Abt
Kpl	Zavaglia Massimiliano	Sachbearbeiter Polizeiposten Dornach / Sich-Abt

Zum Korporal

Gfr	Bläsi Flavia	Mitarbeiterin Regionenposten Grenchen / Sich-Abt
Gfr	Brunner Martin	Sachbearbeiter Jugendpolizei / Krim-Abt
Gfr	Meier Joël-Noah	Mitarbeiter Observation / Krim-Abt
Gfr	Niederberger Reto	Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt
Gfr	Probst Remo	Mitarbeiter Regionenpolizei Solothurn / Sich-Abt
Gfr	Stocker Adrian	Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt

2

Gfr von Arx Irène Mitarbeiterin Regionenposten Olten / Sich-Abt

Gfr Wehrli Adrian Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt

2.2 Der RRB Nr. 2018/1281 vom 21. August 2018 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando, Kdt

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando